

Diplomsozialbetreuungsausbildung SOB Saalfelden

Allgemein

Der Diplomlehrgang an der Schule für Sozialbetreuungsberufe mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ für Berufstätige in Abendform dauert 3 Semester.

Die Zielgruppe sind Personen mit positiv abgeschlossener Fachschule für Altenarbeit oder SOB mit Schwerpunkt Altenarbeit.

Nach bestandener Diplomprüfung erhalten die Studierenden ein Abschlusszeugnis und sind berechtigt, die staatlich anerkannten Berufsbezeichnungen

„Diplomsozialbetueuerin bzw. Diplomsozialbetreuer (DSB)“

zu führen.

Aufnahme

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss einer FAD oder SOB mit Schwerpunkt Altenarbeit
- Anmeldung bis 31.05. jeden Jahres
- Über die Aufnahme entscheidet der Rechtsträger der Schule im Einvernehmen mit der Direktion

FAQs

Wie lange dauert die Ausbildung?

3 Semester (letztes Semester verkürzt – Prüfungsdurchführung)

Wie oft in der Woche findet der Unterricht statt?

Montag, Dienstag, Mittwoch von 17:00 – 21:15 Uhr
2 – 3 ganztägige Exkursionen

Wie lange dauert der Unterricht?

Eine Einheit entspricht 45 Minuten

Wie gestaltet sich die Diplomprüfung?

Klausurarbeit zu einem Thema, ca. 4 Wochen danach mündliche Diplomprüfung

Wie kann ich mich anmelden?

Anmeldeformular abholen oder anfordern (06582/72195 oder office@altendienste.at)
Anmeldeformular downloaden und schicken (www.sob-saalfelden.at)

Wieviel kostet die Ausbildung?

Das Schulgeld wird vom Land Salzburg übernommen

Wird die Ausbildung gefördert?

Förderungen sind in Form von Fachkräftestipendien, Bildungsteilzeit, Bildungskarenz, sowie über die Stiftung möglich

Berufsbild

§ 11 Landesgesetzblatt vom 17.12.2008

§ 11

(1) Die Diplom-Sozialbetreuerin oder der Diplom-Sozialbetreuer übt sämtliche Tätigkeiten des Berufs der Fach-Sozialbetreuerin oder des Fach-Sozialbetreuers aus, sie bzw er tut dies aber auf Grundlage einer vertieften, wissenschaftlich fundierten Ausbildung mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Darüber hinaus verfügt sie bzw er über die Kompetenz zur Mitwirkung an der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der eigenen Organisation und zur Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung.

(2) Der Diplom-Sozialbetreuerin oder dem Diplom-Sozialbetreuer obliegt die Konzeption und Planung der Betreuungsarbeit sowie die Koordination und die fachliche Anleitung von sonstigen Personen, die an der Sozialbetreuung mitwirken.

Tätigkeitsbereich bei Schwerpunkt Altenarbeit

§ 12 Landesgesetzblatt vom 17.12.2008

§ 12

(1) Der Tätigkeitsbereich der Diplom-Sozialbetreuerin oder des Diplom-Sozialbetreuers A umfasst:

1. in einem eigenverantwortlichen Bereich: die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Konzepten und Projekten auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten wie Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Soziologen, Sozialarbeitern und Angehörigen des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege;
2. im Übrigen: die pflegerischen Befugnisse als Pflegehelferin oder als Pflegehelfer nach dem GuKG.

(2) Zum eigenverantwortlichen Bereich gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. die altersgerechte Umgestaltung der Wohnumgebung einschließlich der Beratung über entsprechende Hilfsmittel und Behelfe und deren Besorgung sowie die Organisation der dafür nötigen Behörden- und Versicherungswege;
2. die Erstellung spezieller Animationsprogramme für Kleingruppen und Einzelpersonen zur Förderung motorischer Fähigkeiten durch Bewegungsübungen;
3. die Erstellung spezieller Animationsprogramme zur Förderung der Hirnleistungsfähigkeit;
4. die Anregung von Kommunikationsprozessen in Kleingruppen und für Einzelne zur Verbesserung des sozialen Klimas unter den Bewohnern und im Verhältnis zu den Pflegepersonen;
5. die Erarbeitung von Strategien im Fall akuter Krisensituationen wie bei Tod von Angehörigen oder Mitbewohnern, Depression und Suizidgefährdung, Verwirrung und Desorientierung sowie Suchtproblemen;
6. der Einsatz von methodischen Kompetenzen vor allem hinsichtlich Validation, Kinästhetik und Biografiearbeit.

Förderverein

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe ist eine Privatschule. Daher wird die Schulerhalterschaft vom „Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden“ übernommen. Die erforderlichen Mittel werden einerseits von den ordentlichen Mitgliedern, wie Bund, Land und Pinzgauer Gemeinden, durch Erhebung von Schulgeld und durch Mitgliedsbeiträge der fördernden Mitglieder aufgebracht.

Somit ist es auch möglich, die Schule auch über den Schulbetrieb hinaus zu unterstützen. Es können Referenten für Vorträge eingeladen werden, Exkursionen und weiterbildende Veranstaltungen besucht und verschiedene Anschaffungen für den Unterricht getätigt werden.

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungsprüfer.

Kontakt

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe Saalfelden befindet sich im Gebäude der HBLW Saalfelden.

SOB Saalfelden

Almerstraße 33

5760 Saalfelden

Tel. 06582 72195

Fax. 06582 7219595

office@altendienste.at

www.sob-saalfelden.at

Studentafel

Pflichtgegenstände

Kernbereich

1. Religion/Ethik	36
2. Deutsch	36
3. Kommunikation	36
4. Humanwissenschaftliche Grundbildung	108
5. Politische Bildung, Geschichte und Recht	36
6. Management und Organisation	36

Ausbildungsschwerpunkt

1. Altenarbeit	234
----------------	-----

Erweiterungsbereich

1. Seminare: Praktikumsseminar	18
-----------------------------------	----

Verbindliche Übungen

1. Psychohygiene und Supervision	18
----------------------------------	----

Pflichtpraktika

1. In Einrichtungen der Altenbetreuung (1/3 der Praktika sind in einem anderen Feld möglich)	600
---	-----